

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 60/1420/2023

Verantwortung: Guthmann, Joachim

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten für das Baugebiet "Schaftrieb" in Karlsbad-Langensteinbach

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	01.02.2023	öffentlich	Vorberatung

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat wird gebeten, die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten des Baugebiet „Schaftrieb“ auf den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu delegieren.

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 21.02.2021 wurde zuletzt die Änderung des städtebaulichen Vertrages zwischen der Gemeinde Karlsbad und der Firma KiB, Pforzheim, zur Steuerung der Entwicklung des Baugebiets und Koordination der Erschließungsarbeiten im o.g. Gebiet gebilligt.

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Schaftrieb“ wurden zwischenzeitlich vom Gemeinderat als Satzung beschlossen und sind seit 15.12.2022 rechtskräftig. Alle Grundstückseigentümer haben die Bodenordnungs- und Kostentragungsvereinbarungen mit der KiB unterzeichnet. Der Umlageungsplan wird vom Umlageungsausschuss nach Vorliegen der Eignungsbestätigung des Vermessungsamtes in Kürze aufgestellt.

Die mit der Tiefbauplanung beauftragten Kirn-Ingenieure, Pforzheim haben die Tiefbauarbeiten in einem beschränkten Wettbewerb ausgeschrieben. Die Leistungsverzeichnisse wurden an 7 Firmen ausgegeben. Die Submission ist auf Mittwoch, 15.02.2023, 11.00 Uhr terminiert. Die Bindefrist endet am 24.03.2023. Mit den Erschließungsarbeiten soll am 03.04.2023 begonnen werden. Auftraggeber für die Erschließung ist die Firma KiB.

Die Vergabe bedarf aber nach den Regelungen des o.g. städtebaulichen Vertrages der Zustimmung der Gemeinde Karlsbad.

Die Vergabesumme der zu beauftragenden Erschließungsarbeiten wird mit Sicherheit über dem Wert von 150.000 € liegen. Nach der Hauptsatzung ist daher der Gemeinderat für die Zustimmung zur Auftragsvergabe der Erschließungsarbeiten zuständig. Bei einer Vergabe in der März Sitzung (29.03.23) wäre die Bindefrist abgelaufen und der geplante Baubeginn nicht mehr realisierbar.

Im Einzelfall (§ 7 Abs. 2 der Hauptsatzung) kann der Gemeinderat einen Ausschuss anweisen bestimmte Angelegenheiten zu erledigen.

Um einen Baubeginn Anfang April zu gewährleisten sollte die Zustimmung zur Auftragsvergabe auf den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt übertragen werden. Dieser könnte die Entscheidung in seiner Sitzung am 15.03.2023 treffen, womit die Bindefrist und der Baubeginn Anfang April eingehalten werden kann.

Antrag der Verwaltung:

Der Gemeinderat wird gebeten, die Zustimmung zur Auftragsvergabe für die Erschließungsarbeiten des Baugebiet „Schaftrieb“ an den Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt zu delegieren.

Jens Timm
Bürgermeister